

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **26 (1911)**

Heft 10

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

**Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.**

**Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.**



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

**Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.**

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXVI. Jahrgang.

Nr. 10.

1. Oktober 1911.

Inhalt: 1. Wünsche und Anträge an die Prosynode. — 2. Staatsbeiträge aus dem Alkoholzehntel 1910 für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung — 3. Staatsbeiträge an den Knabenhandarbeitsunterricht an der Primar- und Sekundarschule im Schuljahr 1910/11. — 4. Fakultativer Fremdsprachenunterricht an Sekundarschulen im Schuljahr 1910/11. — 5. Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur. — 6. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 7. Neuere Literatur. — 8. Inserate.

Beilage: Lehrmittelverzeichnis.

Wünsche und Anträge an die Prosynode 1911.

(Erziehungsratsbeschuß vom 30. August 1911.)

Die Schulkapitel reichen gemäß § 21 des Reglementes für Schulkapitel und Schulsynode (vom 23. März 1895) ihre Wünsche und Anträge an die Synode ein. Das Schulkapitel Hinwil erklärt, daß es keine Wünsche einzureichen habe. Von den Kapiteln Horgen und Bülach liegen überhaupt keine Vernehmlassungen vor.

Der Erziehungsrat erteilt auf die eingebrachten Wünsche und Anträge folgende Antworten:

I. Schulorganisation.

Das Schulkapitel Affoltern ersucht den Erziehungsrat, die Zentralisation der Oberschule (VII. und VIII. Klasse) zu ermöglichen und zu erleichtern.

Der Erziehungsrat steht durchaus auf dem Standpunkt, daß die Klassen VII. und VIII der Primarschule ihr Ziel nur dann zu erreichen vermögen, wenn sie einen von den übrigen Klassen gesonderten Unterricht erhalten. Zu diesem Zwecke sollten größere Klassengänge gebildet werden. Das kann nur durch den Zusammenzug der Schüler der genannten Klassen

auf dem Gebiete der Primar- oder Sekundarschulkreise geschehen. Die Erziehungsdirektion hat auf die Wünschbarkeit dieses Schülerzusammenzuges in ihrem allgemeinen Bericht über das Volksschulwesen 1900—1905 ausdrücklich hingewiesen und ganz besonders betont, daß die durch das Gesetz vom 31. Januar 1904 angebahnte Vereinigung von Schulgemeinden zur Hebung bestehender Mißstände wesentlich beitragen werde. Da aber der Entschluß wesentlich bei den Schulgemeinden liegt, so steht es nicht in der Machtbefugnis des Erziehungsrates, die Zentralisation genannter Klassen zu ermöglichen und zu erleichtern. Es ist auch nicht zu bestreiten, daß Schwierigkeiten administrativer und ökonomischer Art sich aus dem Zusammenzug dann ergeben, wenn nicht eine Schulvereinigung eintritt, und zwar in der Bezeichnung des Lehrers sowohl als in der Beschaffung der ökonomischen Mittel. Eine allgemeine und befriedigende Lösung kann bloß gefunden werden durch gesetzliche Vereinigung der Primarschulgemeinden eines und desselben Primarschulkreises oder durch Verallgemeinerung der Sekundarschule in dem Sinne, daß Klassen mit und ohne fremdsprachlichen Unterricht gebildet werden. Beides aber rief Änderungen in der Gesetzgebung.

II. Lehrerschaft.

1. Das Schulkapitel Winterthur spricht den Wunsch aus, die Erziehungsbehörden möchten stets im Auge behalten, daß der Abschluß der Lehrerbildung an die Hochschule verlegt werden sollte.

Der Erziehungsrat hat bereits bekundet, daß er zunächst wenigstens die Gelegenheit verschaffen möchte, bei der Lehrerbildung den vom Kapitel Winterthur befürworteten Weg einzuschlagen, und zwar a) durch seinen Beschluß vom 24. Mai 1905, wonach den Abiturienten der Gymnasien Zürich und Winterthur durch Errichtung besonderer Kurse an der Hochschule ermöglicht werden soll, sich zum Volksschullehrerberuf auszubilden, und b) im Jahre 1910 durch Schaffung einer kantonalen Übungsschule, die den vollen Schulorganismus der Primar- und Sekundarschule umfaßt.

Noch sind die Erfahrungen von zu kurzer Dauer, als daß ein Urteil über die Zweckmäßigkeit der neuen Bildungseinrichtung für Volksschullehrer möglich wäre. Das aber steht

außer allem Zweifel, daß die Kandidaten des Lehramtes im Hinblick auf die Ziele der Volksschule während ihrer Mittelschulbildung namentlich in den Kunstfächern eine intensivere Ausbildung erhalten müssen, als ihre übrigen Studiengenossen, will man nicht dazu schreiten, nach dieser Richtung mit der Hochschulbildung noch besondere Bildungseinrichtungen zu verbinden und damit die Dauer der Hochschulkurse von zwei auf drei Semester zu erhöhen. Dann hat sich allerdings auch ergeben, daß der Seminarunterricht seine Doppelaufgabe der Ausbildung von Primarlehrern und der Vorbereitung auf die Hochschule bei gesteigerten Ansprüchen namentlich auch an die speziell berufliche Ausbildung nur durch eine eingreifende Reorganisation und eventuell Vermehrung der Bildungszeit um ein Jahr erfüllen kann, wobei die Frage offen bleibt, ob dieses fünfte Seminarjahr unten oder oben angeschlossen werden kann, d. h. ob der Eintritt in das Seminar bereits nach Absolvierung der II. Klasse der Sekundarschule stattfinde, oder ob die gesamte Bildungszeit der angehenden Volksschullehrer nach oben um ein Jahr verlängert werde. Der Erziehungsrat ist der Ansicht, daß eine radikale Änderung in der Ausbildung der Volksschullehrer, wie sie im Anzuge des Kapitels liegt, wohl überlegt werden müßte; er könnte sich hiezu nicht entschließen, sondern gibt zunächst der ruhigen Entwicklung der Verhältnisse den Vorzug.

2. Das Schulkapitel Winterthur äußert den Wunsch, daß die Lokationen bei allen Lehrkräften nur nach den Fähigkeitsausweisen erfolgen sollen.

Der Erziehungsrat befolgt bei den Lokationen den Grundsatz, daß, Ausnahmefälle vorbehalten, zunächst diejenigen Kandidaten im Schuldienst Verwendung finden, die ihre Ausbildung in den staatlichen Bildungsanstalten, also im Seminar oder an der Hochschule, erhalten haben, und zwar werden bei der Zuweisung der Lehrstellen die Fähigkeitsausweise mit in Berücksichtigung gezogen. Der Erziehungsrat kann nicht anerkennen, daß begründete Ursachen zur Vorbringung des Wunsches in dieser allgemeinen Form vorhanden seien, und lehnt es daher ab, auf die angezogene Frage weiter einzutreten.

3. Das Schulkapitel Meilen unterstützt die Eingaben der Kapitalspräsidenten, der Erziehungsrat möge jährlich 1—2 wis-

senschaftliche Vorträge von Referenten der Hochschule oder anderer Fachmänner gestatten und finanziell unterstützen. Das Schulkapitel Pfäffikon bezeichnet es im Interesse der weiteren Ausbildung der Lehrerschaft, insbesondere in den Landbezirken als durchaus wünschenswert, daß auch in Zukunft den Kapiteln das Recht ungeschmälert bleibe, hie und da auswärtige tüchtige Referenten, gediegene Fachleute auf diesem oder jenem Gebiet zur Behandlung zeitgemäßer Fragen herbeizuziehen. Das Schulkapitel Uster drückt sein lebhaftes Bedauern aus, daß der Anregung der Kapitalspräsidenten nicht entsprochen worden ist, und wünscht, der Erziehungsrat möchte auf seinen Beschluß zurückkommen.

Der Erziehungsrat erklärt sich nicht grundsätzlich gegen die gemachte Anregung, namentlich soweit die kleineren Kapitel in Frage kommen. Er anerkennt die Wünschbarkeit der gelegentlichen Herbeiziehung von außerhalb dem Verband des Schulkapitels stehenden Fachleuten zur Förderung der fachlichen und allgemeinen wissenschaftlichen Bildungsbestrebungen der Kapitel, wenn auch die Wünschbarkeit vermehrter Herbeiziehung insbesondere der jüngeren Lehrer zu den Arbeiten der Schulkapitel nicht bestritten werden darf. Der Erziehungsrat kann jedoch nicht zugeben, daß die Kapitel oder deren Vorstände bei der Herbeiziehung von Kräften, die nicht dem Kapitel angehören, von sich aus disponieren, und der Staat lediglich die Kosten zu tragen habe. Die Auswahl der Referenten, wie sie bisher stattfand, hat auch nicht in allen Fällen die Billigung des Erziehungsrates finden können. Wenn also Referenten für die Kapitalsversammlungen herbeigezogen werden sollen, die dem Kapitel nicht als ordentliche Mitglieder angehören, so wird der Erziehungsrat, wie dies bereits früher wiederholt geschehen ist, diese Referenten bezeichnen und auch über die Entschädigungen das Nötige festsetzen. Der Erziehungsrat nimmt bereits für das nächste Jahr einige Vorkehrungen dieser Art in Aussicht; er wird auch in der Folge gerne Anregungen der Konferenz der Kapitalspräsidenten entgegennehmen, muß sich aber in der Beschlußfassung durchaus freie Hand vorbehalten. Es darf indes nicht verschwiegen werden, daß ein einzelner Vortrag wohl Anregungen nach der einen oder andern Richtung bieten kann, daß

aber die tiefer greifenden Ziele der Fortbildung der Lehrer eher in Vortragskursen erreicht werden.

4. Vom Schulkapitel Affoltern wird der Erziehungsrat „eingeladen“, dafür zu sorgen, daß die Lehrer in Kursen mit der Handhabung der neuen physikalisch-chemischen Schulapparate vertraut gemacht werden.

Wenn der Wunsch, daß derartige Kurse, wie es früher geschah, wiederum eingerichtet werden, ein allgemein verbreiteter ist, so wird der Erziehungsrat der Frage näher treten.

III. Lehrmittelwesen.

1. Das Kapitel Meilen wünscht die Erledigung der Fibelfrage im Sinne einer Beschleunigung der Neuauflage und fügt bei, daß es sehr zu begrüßen wäre, wenn das erste Heft wieder einzeln abgegeben würde. Das baldige Erscheinen der Fibel wünscht auch das Kapitel Andelfingen.

Der Erziehungsrat hat am 29. September 1909 eine Kommission von Sachverständigen beauftragt, Bericht und Antrag zu stellen über die Neubearbeitung der Fibel, hauptsächlich der illustrierten Ausstattung derselben; allein es hat bis zur Stunde eine Einigung der Kommission auf eine bestimmte Vorlage noch nicht erzielt werden können, weshalb ein Neudruck der bisherigen Fibel angeordnet werden mußte. Da der Wunsch berechtigt ist, wird der Erziehungsrat von der Kommission verlangen, daß sie sich noch vor Ablauf dieses Jahres in ihren Anträgen schlüssig mache.

Zu der Art der Herausgabe der Fibel und der Abgabe der einzelnen Hefte hat der Erziehungsrat schon wiederholt Stellung genommen. Abgesehen von den Gründen methodologischer Natur, kann er es schon aus verlagstechnischen Rücksichten nicht zugeben, daß die Hefte I—III, die für sich ein Ganzes bilden, in beliebiger Zahl bezogen werden. Als selbstverständlich wird es dagegen betrachtet, daß die Hefte nicht zusammen, sondern einzeln in entsprechenden Zeitabschnitten nacheinander an die Schüler abgegeben werden.

2. Das Schulkapitel Zürich wünscht, es möchten in nächster Zeit Schritte getan werden zur Schaffung neuer Lesebücher für die II. und III. Klasse der Primarschule.

Da jede Begründung des Wunsches fehlt und ähnliche

Äußerungen dem Erziehungsrat in den letzten Jahren nicht zugekommen sind, ist er nicht in der Lage, zu der Anregung Stellung nehmen zu können.

3. Das Schulkapitel Andelfingen wünscht das baldige Erscheinen der Neuauflage des Realienbuches der VII. und VIII. Klasse; das Schulkapitel Dielsdorf fragt nach dem Zeitpunkt des Erscheinens des genannten Lehrmittels und das Schulkapitel Pfäffikon regt an, der Erziehungsrat möchte gestatten, daß bis zum Erscheinen der Neuauflage des gesamten Lehrmittels im Geschichtsunterricht die Geschichtsbilder von H. Rüegg oder die Lehrmittel von Oechsli und von Ernst gebraucht werden dürfen und daß den Gemeinden Staatsbeiträge an die Anschaffung gewährt werden, wie für die obligatorischen Lehrmittel.

Der Erziehungsrat anerkennt die Berechtigung des Wunsches des Schulkapitels Andelfingen. Allein die Neubearbeitung hat gezeigt, wie schwierig es ist, den Unterrichtsstoff gerade dieser Schulstufe anzupassen. Dazu kommt, daß einzelne der Bearbeiter in ihrer amtlichen Stellung so in Anspruch genommen sind, daß sie ihre Arbeiten nicht, wie sie es selbst gewünscht hätten, hatten fördern können. Der Erziehungsrat hat von der mit der Bearbeitung des Lehrmittels betrauten Kommission die Zusicherung erhalten, daß sie ihre Arbeiten so fördere, daß die Bereinigung des Manuskriptes noch im laufenden Jahr und die Herausgabe der Neuauflage auf Beginn des nächsten Schuljahres erfolgen kann. Es rechtfertigt sich daher nicht, im Sinne des vom Schulkapitel Pfäffikon geäußerten Wunsches bis dahin noch irgend ein Provisorium eintreten zu lassen.

4. Das Schulkapitel Dielsdorf wünscht die Erstellung eines Geographielehrmittels für die Sekundarschule, das dem Atlas angepaßt würde.

Der Erziehungsrat hat unterm 22. Februar 1911, nachdem sich Professor Dr. E. Letsch in Zürich bereit erklärt, die Ausarbeitung eines neuen Geographielehrmittels für die Sekundarschule zu übernehmen, eine Kommission bestellt mit dem Auftrage, gestützt auf eine Vorlage von Prof. Letsch, ein eingehendes Programm für Erstellung eines Geographielehrmittels für

die Sekundarschule aufzustellen und bis anfangs Mai 1911 einzureichen. (Siehe Amtliches Schulblatt vom 1. April 1911). Das Programm ist vom Erziehungsrat in zustimmendem Sinne erledigt worden, so daß an die Ausarbeitung geschritten werden kann.

5. Das Schulkapitel Dielsdorf spricht sich für Umarbeitung des obligatorischen Lehrmittels für das geometrische Zeichnen im Sinne der Bereicherung mit neuen Motiven aus (ähnlich wie die Lehrmittel von Hurter).

Die Herausgabe des Lehrmittels für das geometrische Zeichnen hat so hohe Kosten verursacht und zudem ist noch ein so großer Rest der I. Auflage vorhanden, daß der Erziehungsrat davon absehen muß, dieses Lehrmittel in bisheriger Form in neuer, umgearbeiteter Auflage herauszugeben. Dagegen ließe sich erwägen, ob nicht eine Anweisung für die Lehrer in der Form eines Handbuches den Zweck ebenfalls erfüllen würde. Der Erziehungsrat ist jedoch über das Bedürfnis nicht ausreichend orientiert.

6. Das Schulkapitel Zürich spricht den Wunsch aus, das neue Physiklehrmittel der Sekundarschule sei durch ein neues Tabellenwerk wenigstens für den Abschnitt über die Dampfmaschine zu unterstützen.

Der Erziehungsrat kann auf diesen Wunsch nicht eintreten. Die Erstellung eines neuen Tabellenwerkes für den Unterricht in Physik der Sekundarschule würde einen sehr hohen Betrag erfordern. Daß aber ein Bedürfnis bestünde zur Herausgabe besonderer Tabellen für die Behandlung der Dampfmaschine, kann der Erziehungsrat nicht einsehen. Er sieht sich vielmehr nach den bei den Aufnahmeprüfungen zum Eintritt in die kantonalen Mittelschulen gemachten Beobachtungen veranlaßt, in Erwägung zu ziehen, welche Vorkehrungen zu treffen seien, damit die Lehrer der Sekundarschule im naturkundlichen Unterricht nicht allzusehr sich in Einzelheiten verlieren unter Hintansetzung der allgemeinen Ziele, die dem realistischen Unterricht überhaupt zukommen.

7. Das Schulkapitel Meilen wünscht, daß die obligatorischen Lieder auf Beginn des Schuljahres bekannt gegeben werden möchten.

Der Wunsch ist gerechtfertigt. Bisher gingen die Vorschläge der Synodalkommission jeweilen so spät ein (im Jahr 1911 am 11. Juni), daß eine rechtzeitige Bekanntgabe der Lieder nicht möglich war. Die Erziehungsdirektion hat verlangt, daß ihr die Vorschläge in der Folge jeweilen spätestens bis Ende März zukommen; dann wird die Möglichkeit bestehen, dem Wunsche Nachachtung zu verschaffen.

Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 30. August 1911.

Vor dem Erziehungsrate,
der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Staatsbeiträge aus dem Alkoholzehntel 1910 für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung.

(Regierungsratsbeschluß vom 2. September 1911.)

I. Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen.

1. Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich V.	Fr.	Rp.
Beitrag für 31,193 Pflage tage von 113 kantonsangehörigen Pfleglingen à 20 Rp. . . .	Fr.	6,238. 60
Spezieller Beitrag für Kostgeldermäßigung dürftiger Kinder „	200. —	6,438. 60
2. Auswärts versorgte Kinder.		
Für zwei in auswärtigen Anstalten versorgte blinde respektive taubstumme Kinder und zwei taubstumme Lehrlinge		430. —
3. Schweizerische Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder auf Schloß Turbenthal.		

Übertrag 6,868. 60

	Fr.	Rp.
Übertrag	6,868.	60
Beitrag für 7904 Pflage tage von 22 kantons- angehörigen Pflinglingen à 20 Rp. Fr. 1,580.80		
Spezieller Beitrag für Kostgeld- ermäßigung dürftiger Kinder von Kantonsangehörigen „	300.—	1,880.80
		<u>8,749.40</u>

II. Für Krankenversorgung im allgemeinen.

4. Zürcherische Heilstätte in Ägeri für skrof- löse und rhachitische Kinder von Zürich und Umgebung.		
Beitrag für 5338 Pflage tage von 40 kantons- angehörigen Kindern à 20 Rp.		1,067.60
5. Erholungshaus Adetswil.		
Beitrag für Verpflage von 192 im schulpflich- tigen Alter stehenden Kindern (7833 Pflage- tage)		500.—
6. Zürcherische Pflageanstalt für bil- dungsunfähige Kinder in Uster.		
Beitrag für 20,173 Pflage tage von 62 kantons- angehörigen Pflinglingen à 20 Rp. Fr. 4034.60		
Spezieller Beitrag für Kostgeld- ermäßigung „	800.—	4,834.60
		<u>6,402.20</u>

III. Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahr- loster Kinder oder jugendlicher Verbrecher.

7. Rettungsanstalt Sonnenbühl bei Brütten.		
Beitrag		500.—
8. Rettungsanstalt Freienstein.		
Beitrag		500.—
9. Pestalozzihäuser der Stadt Zürich in Schönenwerd-Aathal und im Burgdorf-Dielsdorf (48 Zöglinge).		
Beitrag		500.—
Übertrag		<u>1,500.—</u>

	Fr.	Rp.
Übertrag	1,500.	—
10. Kommission für Versorgung verwa- lostler Kinder im Bezirke Zürich. Beitrag	1,250.	—
11. Kommission für Kinderversorgung im Bezirk Winterthur (64 Pfleglinge, davon 20 im Pestalozzihaus Räterschen, die übrigen in Privatpflege). Beitrag	1,250.	—
12. Verein für Frauen-, Mutter- und Kinderschutz Zürich (140 behandelte Fälle). Beitrag	250.	—
13. Pestalozzihaus Pfäffikon (für schwach- sinnige Kinder). Beitrag für 10,585 Pflage- tage (29 Pfleglinge) à 20 Rp. . Fr. 2,117. — Spezieller Beitrag zum Zwecke der Kostgelderermäßigung dürf- tiger Kinder „ 350. —	2,467.	—
14. Zürcherische Pestalozzistiftung für Knaben in Schlieren. Spezieller Beitrag zum Zwecke der Kostgeld- ermäßigung für dürftige Knaben	300.	—
15. Erziehungsanstalt für schwachsinn- ige Kinder in Regensburg. Spezieller Beitrag zum Zwecke der Kostgeld- ermäßigung für dürftige Kinder	1,600.	—
16. Stadt Zürich. Versorgung verwa- lostler und gebrechlicher Kinder im Jahre 1910 (Ausgabe Fr. 15,587.53). Beitrag	700.	—
17. Auswärts versorgte Kinder. Für 3 in Anstalten versorgte schwachsinnige beziehungsweise verwa- rloste Kinder	255.	—
Übertrag	9,572.	—

	Fr.	Rp.
Übertrag	9,572.	—
18. Jugendhorte der Stadt Zürich. 37 Horte (15 Knaben-, 13 Mädchen- und 9 gemischte Horte) mit 1089 Schülern (1909: (34 Horte mit 1032 Schülern). Totalbeitrag	3,700.	—
19 Jugendhorte Affoltern a. A. 1 Knaben- und 1 Mädchenhort mit zusammen 64 Kindern. Beitrag	150.	—
20. Jugendhorte Wald. 1 Knaben- und 1 Mädchenhort mit zusammen 66 Kindern. Beitrag	250.	—
21. Kinderhorte Winterthur. 2 gemischte Horte mit zusammen 120 Kindern. Beitrag	250.	—
22. Jugendhort Feuerthalen. 1 Knabenhort mit 30 Knaben. Beitrag	100.	—
23 Schweizer. gemeinnütziger Frauen- verein, Sektion Zürich. Kinderkrippen in den Kreisen I, III und V der Stadt Zürich mit einer durchschnitt- lichen Tagesfrequenz von 110 Kindern. Be- triebstage 277. Beitrag für 29,685 Pflage tage	2,000.	—
24. Kinderkrippe Wädenswil. 1 Kinderkrippe mit 64 Pfleglingen. Beitrag für 12,767 Pflage tage	800.	—
25. Kinderkrippe Winterthur. 1 Kinderkrippe mit 73 Pfleglingen. Beitrag für 6336 Pflage tage	600.	—
	<u>17,422.</u>	<u>—</u>

**IV. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der
Berufsbildung.**

26. Pestalozzi-Gesellschaft der Stadt Zürich.	
Beitrag an den Betrieb der Lesesäle etc.	8,000.—
27. Öffentlicher Lesesaal in Winterthur.	
Beitrag an dessen Betrieb	500.—
28. Öffentlicher Lesesaal in Örlikon.	
Beitrag an dessen Betrieb	100.—
29. Lesezimmer Küsnacht.	
Beitrag an dessen Betrieb	50.—
30. Lesezimmer Stäfa.	
Beitrag an dessen Betrieb	50.—
31. Lesesaal Neftenbach.	
Beitrag an dessen Betrieb	50.—
	8,750.—
Zusammen Fr.	41,323.60

Staatsbeiträge an den Knabenhandarbeitsunterricht an der Primar- und Sekundarschule im Schuljahr 1910/11.

(Erziehungsratsbeschluß vom 30. August 1911.)

Die Inspektoren, Primarlehrer Ed. Örtli in Zürich V und U. Greuter in Winterthur, erstatten Bericht über den Knabenhandarbeitsunterricht der Primar- und Sekundarschule im Schuljahr 1910/11. Da die Berichterstatter durch die Arbeiten für die Ausstellung in Dresden stark in Anspruch genommen waren, war es ihnen nicht möglich, die Schulen in wünschbarem Maße zu inspizieren. Die Zahl der Besuche betrug nur drei. Der Bericht stützt sich daher im wesentlichen auf die Ergebnisse der üblichen Erhebung.

Die Zahl der Schulen betrug 35 gegenüber 33 im Vorjahr. Oberrieden, Bäretswil und Irgenhausen stellten den Unterricht ein, Kilchberg, Rüslikon, Herrliberg, Greifensee und Nänikon führten den Handarbeitsunterricht für Knaben

neu ein. Eine Anzahl Schulen dehnten den Unterricht auf andere Fächer aus: Wädenswil auf Schnitzen, Herrliberg machte einen Versuch mit Modellieren Wetzikon erteilte an der VII. und VIII. Klasse Handarbeitsunterricht.

Im ganzen bestanden 445 Abteilungen gegenüber 438 im Vorjahr. Die Zahl der Schüler betrug 6903 (1909/10: 6785). Die einzelnen Fächer weisen folgende Frequenz auf.

	Schüler		Zunahme	Abnahme
	1910/11	1909/10		
Kartonnage	3789	3619	170	—
Modellieren	626	628	—	2
Hobelbank	1670	1603	67	—
Schnitzen	539	591	—	52
Eisenarbeiten	249	271	—	22
Naturholzarbeiten	30	73	—	43
	6903	6785	237	119

Die Jahreskurse wiesen auf: in der Stadt Zürich (96 Abteilungen) 1327, in der Stadt Winterthur (12 Abteilungen) 166 Schüler.

Die Gesamtzahl der erteilten Unterrichtsstunden beträgt 24,777 (1909/10: 24,235). Die Stärke der Abteilungen entspricht mit drei Ausnahmen den Anforderungen. Rüslikon unterrichtete die 10 Teilnehmer am Hobelbankkurs in zwei Abteilungen, Mönchaltorf weist nur 7 Kursteilnehmer auf und Grafstall unterrichtete die 29 Teilnehmer des Kartonnagekurses in drei Abteilungen.

Die Gesamtausgaben der Gemeinden für den Knabenhandarbeitsunterricht im abgelaufenen Schuljahr betragen Fr. 91,362.60, oder nach Abzug der Einnahmen Fr. 79,543.10.

Werden die Staatsbeiträge so berechnet, daß wie in den unmittelbar vorangegangenen Jahren 50 Rp. für die Unterrichtsstunde ausgerichtet wird, so ergibt sich ein Staatsbeitragsbedürfnis von Fr. 12,386.—; der Budgetkredit beträgt Fr. 12,500.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Der Bericht der Primarlehrer Ed. Örtli, in Zürich V, und Ulr. Greuter, in Winterthur, über den Knabenhandarbeitsunterricht im Schuljahr 1910/11 wird unter Verdankung abgenommen.

II. Die Inspektion wird auch im Schuljahr 1911/12 fortgesetzt.

III. Die Staatsbeiträge werden auf dem Fuße einer Entschädigung von 50 Rp. für die wirklich erteilte Unterrichtsstunde ausgerichtet und festgesetzt wie folgt:

Stadt Zürich Fr. 8079; Höngg Fr. 67; Örlikon (P) Fr. 168; Örlikon (S) Fr. 84; Schwamendingen Fr. 60; Seebach Fr. 92; Zollikon Fr. 66; Adliswil Fr. 49.50; Horgen Fr. 172; Kilchberg Fr. 82.50; Rüschlikon Fr. 38; Richterswil Fr. 38; Thalwil Fr. 148; Wädenswil Fr. 108; Herrliberg Fr. 31.50; Hombrechtikon Fr. 36; Küsnacht Fr. 102; Männedorf Fr. 63; Ütikon a. S. Fr. 135; Rüti (Hinwil) Fr. 154; Wald Fr. 169.50; Laupen-Wald Fr. 46; Wetzikon Fr. 312.50; Dübendorf Fr. 46; Egg Fr. 148.50; Greifensee Fr. 22; Mönchaltorf Fr. 30; Nänikon Fr. 76.50; Uster Fr. 46; Bauma Fr. 69; Grafstall Fr. 67; Pfäffikon Fr. 34.50; Winterthur Fr. 1206; Wülflingen (P) Fr. 94.50; Wülflingen (S) Fr. 60; Dietlikon Fr. 72; Affoltern b. Z. Fr. 115.

IV. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 30. August 1911.

Vor dem Erziehungsrate,

Der Sekretär:

Dr. F. Zollinger.

Fakultativer Fremdsprachenunterricht an Sekundarschulen im Schuljahr 1910/11.

(Erziehungsratsbeschluß vom 30. August 1911.)

Aus der von der Erziehungsdirektion unterbreiteten Übersicht über die Einrichtung des fakultativen Fremdsprachenunterrichtes der III. Kl. der Sekundarschule im Schuljahr 1910/11 ergibt sich, daß an 37 Sekundarschulen (1909/10 an 39 Sekundarschulen) fakultative fremdsprachliche Kurse eingerichtet waren und zwar für Italienisch 37 (1909: 42) und für Englisch 37 (1909: 33). Die Schülerzahl betrug im Anfang 1087 (1909/10: 1051), am Schluß 845 (1909/10: 841). Folgende Kurse zählten am Schlusse weniger als 3 Teilnehmer: Englisch: Hombrechtikon (1); Italienisch: Albisrieden (2), Hom-

brechtikon (1). Hombrechtikon wendete für diese 2 Schüler (am Anfang des Schuljahres 4) Fr. 400, Albisrieden für zwei Schüler (während des ganzen Jahres) Fr. 220 auf. Die den Schulkassen durch Einrichtung dieser Kurse erwachsenen Kosten betragen total Fr. 20,404.

Die Berichte der Bezirksschulpflegen sprechen sich sowohl über die Lehrweise als über die Unterrichtserfolge günstig aus. Nur in zwei Fällen wird bemerkt, daß die Erfolge bessere wären, wenn die Qualität der Schüler nicht so viel zu wünschen übrig ließe.

Wird wie im Vorjahr eine Entschädigung von Fr. 50 pro wöchentliche Jahresstunde ausgerichtet und wird wie bis anhin nicht mehr als die Hälfte dessen ausgerichtet, was die Sekundarschulkassen als Ausgabe angeben und läßt man ferner nach der letztjährigen Praxis alle jene Schulen unberücksichtigt, die am Schlusse des Kurses weniger als 3 Teilnehmer gezählt haben (Verordnung weniger als 4 Schüler), so ergibt sich ein Staatsbeitragsbedürfnis von total Fr. 8,526. Da der Kredit nur Fr. 8,000 beträgt, muß ein Nachtragskredit von Fr. 526 beim Kantonsrat eingeholt werden.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die Berichte der Bezirksschulpflegen über den fakultativen fremdsprachlichen Unterricht der III. Klasse der Sekundarschule im Schuljahr 1910/11 werden unter Verdankung genehmigt.

II. Die Staatsbeiträge für das Schuljahr 1910/11 werden festgesetzt wie folgt: Zürich: Englisch Fr. 2,100, Italienisch Fr. 1,200; Albisrieden: Italienisch Fr. —; Altstetten: Englisch Fr. 150, Italienisch Fr. 150; Dietikon: Italienisch Fr. —; Höngg: Italienisch Fr. 150; Örlikon: Englisch Fr. 150, Italienisch Fr. 150; Seebach: Italienisch Fr. 150; Zollikon: Englisch Fr. 100; Affoltern a. A.: Englisch Fr. 100; Mettmenstetten: Englisch Fr. 100; Horgen: Englisch Fr. 75, Italienisch Fr. 75; Richterswil: Englisch Fr. 60, Italienisch Fr. 60; Thalwil: Englisch Fr. 150, Italienisch Fr. 150; Wädenswil: Englisch Fr. —, Italienisch Fr. —; Erlenbach: Englisch Fr. 100; Hombrechtikon: Englisch Fr. —, Italienisch Fr. —; Küsnacht: Englisch Fr. 150, Italienisch Fr. 150;

Männedorf: Italienisch Fr. 75; Meilen: Italienisch Fr. 50; Stäfa: Englisch Fr. 150, Italienisch Fr. 150; Ütikon a. S.: Italienisch Fr. 100; Rüti: Italienisch Fr. 150; Wald: Italienisch Fr. 110; Wetzikon: Englisch Fr. 125, Italienisch Fr. 125; Dübendorf: Englisch Fr. 123, Italienisch Fr. 123; Nänikon: Englisch Fr. 100; Uster: Englisch Fr. 100, Italienisch Fr. 100; Bauma: Italienisch Fr. 150; Pfäffikon: Englisch Fr. 150; Russikon: Italienisch Fr. 100; Oberwinterthur: Englisch Fr. 50; Seen: Italienisch Fr. 50; Töb: Englisch Fr. 112.50, Italienisch Fr. 112.50; Veltheim: Italienisch Fr. 120; Winterthur: Englisch Fr. 225, Italienisch Fr. 225; Wülflingen: Italienisch Fr. 105; Andelfingen: Englisch Fr. 75.

III. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 30. August 1911.

Vor dem Erziehungsrate:
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Diplomprüfungen am Technikum in Winterthur.

(Erziehungsratsbeschluß vom 30. August 1911.)

Der Erziehungsrat,

gestützt auf die Ergebnisse der Fähigkeitsprüfungen, die Ende Juli und Anfangs August 1911 an den Schulen für Bautechniker und für Kunstgewerbe am Technikum in Winterthur stattgefunden haben,

b e s c h l i e ß t:

I. Nachgenannte Abiturienten der Schulen für Bautechniker und für Kunstgewerbe erhalten das Diplom:

a) Schule für Bautechniker.	Geb. Jahr
1. Boltshauser, Walter, Ottoberg (Thurgau)	1890
2. Comte, Ernest, Payerne (Vaud)	1891
3. Eigensatz, Otto, Auw (Aargau)	1886
4. Heller, Gottlieb, Thal (St. Gallen)	1889
5. Hürlimann, Leo, Walchwil (Zug)	1889
6. Hüsser, Emil, Winterthur	1891
7. Kaiser, Rudolf, Reitnau (Aargau)	1889
8. Kräutli, Hermann, Seen (Zürich)	1883
9. Liggenstorfer, Jakob, Winterthur	1893
10. Metting, Adolf, Schenefeld (Deutschland)	1876

11. Obergfell, Hans, Winterthur	1892
12. Schneider, Albert, Obersteckholz (Bern)	1893
13. Stoiloff, Jwan, Karlowo (Bulgarien)	1881
14. Tschakoff, Wenetz, Baltschick (Bulgarien)	1891
15. Ulmi, Karl, Escholzmatt (Luzern)	1885
16. Albrecht, Hans, Zürich	1886
17. Äpli, Otto, Zürich	1891
18. Bader, Hans, Regensberg (Zürich)	1891
19. Brunner, Emil, Wald (Zürich)	1884
20. Danuser, Fritz, Felsberg (Graubünden)	1892
21. von Escher, Heinrich, Zürich	1891
22. Kern, Emil, Oberwinterthur	1890
23. Leuthold, Walter, Maschwanden (Zürich)	1889
24. Mattle, Otto, Flawil (St. Gallen)	1890
25. Moser, Emil, Tägerschen (Thurgau)	1889
26. Nördlinger, Albert, Zürich	1890
27. Pozzi, Jean, Genestrerio (Tessin)	1892
28. Ragazzini, Angelo, Modigliana (Italien)	1887
29. Straßer, Karl, Wangen (Kt. Bern)	1891
30. Weilenmann, Fritz, Zürich	1889
31. Wiederkehr, Jakob, Dietikon (Zürich)	1889
32. Zimmermann, H., Trasadingen (Schaffhausen)	1889

b) Schule für Kunstgewerbe.

1. Böhi, Walter, Tägerweilen (Thurgau)	1893
2. Bruppacher, Jenny, Winterthur	1893
3. Fülischer, Johanna, Winterthur	1893

II. Bekanntmachung im „Amtlichen Schulblatt“.

Zürich, 30. August 1911.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Lehrpersonal der Volksschule.

A. Primarschule.

Hinschiede:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Hinwil	Unterwetzikon	Tobler, Jakob	1845	1865—1911	25. August
Pfäffikon	Theilingen	Wipf, Konrad	1847	1868—1898	29. August

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst	Datum des Rücktrittes
Zürich	Zürich III	Huber Karl ¹⁾	Zürich	1899—1911	31. August
Affoltern	Äugsterthal	Bär, Emil	Wädenswil	1909—1911	9. September
Hinwil	Hof-Müetschbach	Hotz, Amalie ²⁾	Baar	1905—1911	31. Oktober
Uster	Schwerzenbach	Würgler, Ernst ¹⁾	Zürich	1910—1911	31. „
Pfäffikon	Theilingen	Frauenfelder, Alb. ¹⁾	Henggart	1. V.-31. X. 11	31. „
Andelfingen	Truttikon	Frauenfelder, Theod. ¹⁾	Rüti	1910—1911	31. „

Verwesereien:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Zürich	Zürich III	Weinmann, Helene, von Zürich	1. September
Affoltern	Äugsterthal	Benz, Emil, von Schwamendingen	11. September
Hinwil	Unterwetzikon	Utzinger, Martha, v. Töb	26. August

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache ³⁾	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Brunner, E.	K.	30. August	Peter, Emma, von Stäfa
„	„	II Huber, E.	U.	5.-14. Sept.	Frau Simeon-Nägeli, in Zürich
„	„	III Weber, A.	K.	29. Aug.-2. Sept.	Frau Weber-Furrer, in Zürich
„	„	III Weber, A.	K.	4. Sept.	Müller, Hedwig, von Hettlingen
„	„	III Ungricht E.	K.	4. Sept.	Peter, Margrit, v. Stäfa
„	„	III Wydler, Hedwig	K.	6.-9. Sept.	Frau Bebie, in Zürich
„	„	III Hösli, Rud.	M.	11.-23. Sept.	Kindlimann, Martha, v. Wald
„	„	V Peter, Alb.	M.	26. Aug.-16. Sept.	Hürlimann, Rosa, v. Wald
„	„	V Nievergelt, Jul.	K.	28. Aug.-2. Sept.	Ragaz-Hartmann, Frida, in Zürich
„	Altstetten	Hug, Alb.	M.	11.-23. Sept.	Hedinger, Heinrich, Seminarist
„	„	Kummer, Friedr.	M.	11.-23. Sept.	Wiesmann, Hugo, Seminarist
„	Dietikon	Tuchs Schmid, Jak.	K.	1.-9. Sept.	Rellstab, Emil, stud., v. Wädenswil
„	Höngg	Heußer, Jean	M.	11.-23. Sept.	Setz, Rudolf, Seminarist
„	0.-Engstringen	Zollinger, Gottfr.	K.	4. Sept.	Biber, Frida, v. Dörflingen
„	Schlieren	Brandenberger, Marie	K.	6. u. 7. Sept.	Staub, Elise, v. Thalwil
„	„	Klöti, Eugen	M.	11. Sept.-11. Nov.	Staub, Elise, v. Thalwil
„	„	Gretler, Fritz	M.	11.-23. Sept.	Gabmann, Friedr., Seminarist
„	Seebach	Rüegg, Alfr.	M.	12.-23. Sept.	Steiner, Walter, in Zürich
„	„	Zogg, Ernst	M.	25. Sept.-7. Okt.	Steiner, Walter, in Zürich
„	Zollikon	Spörri, Jak.	M.	11.-23. Sept.	Hoß, Elisabeth, Seminaristin

¹⁾ Weitere Ausbildung. — ²⁾ Verehelichung.

³⁾ K. = Krankheit, M. = Militärdienst, U. = Urlaub.

Affoltern	Äugst	Schauelberger, Alb.	M.	11.-23. Sept.	Gull, Ernst, Seminarist
„	Äugsterthal	Benz, Emil	M.	11.-23. Sept.	Stahel, Ernst, Seminarist
„	Affoltern	Gisler, Joh.	M.	11.-23. Sept.	Gut, Heinrich, Seminarist
„	Mottmenstetten	Heß, Hans	M.	11.-23. Sept.	Brunner, Karl, Seminarist
Horgen	Wädenswil	Erzinger, Fritz	M.	11.-23. Sept.	Fest, Lydia, Seminaristin
„	Langrüti	Wild, Adolf	M.	11.-23. Sept.	Näf, Emma, Seminaristin
Meilen	Feldmeilen	Kunz, Gottfr.	M.	11.-23. Sept.	Schönenberger, Emma, Seminaristin
„	Ötwil	Altorfer, Ernst	M.	11.-23. Sept.	Schwarzenbach, Hans, Seminarist
„	Ütikon	Zimmermann, Th.	M.	11.-23. Sept.	Leemann, Heinrich, Seminarist
Hinwil	Bubikon	Kupfer, Otto	M.	11.-23. Sept.	Spieß, Werner, Seminarist
„	Tann	Traber, Alfred	M.	11.-23. Sept.	Honegger, Alfred, Seminarist
„	Goßau	Morf, Friedr.	M.	11. Sept.-11. Nov.	Hitz, Rosalie, von Hütten
„	Ottikon	Gohl, Walter	M.	11.-23. Sept.	Braun, Friedr., Seminarist
„	Fägswil	Jucker, Emil	M.	11.-23. Sept.	Boßhard, Walter, Seminarist
„	Wald	Klöti, Herm.	M.	11.-23. Sept.	Hürlimann, Martha, Seminaristin
„	Riedt	Schlumpf, Karl	M.	11.-23. Sept.	Ernst, Wilhelm, Seminarist
Uster	Zimikon	Keller, Jak.	M.	11.-23. Sept.	Rüegg, Herm., Seminarist
Pfäffikon	Bauma	Boller, Karl	M.	11.-23. Sept.	Pfenninger, Herm., Seminarist
„	Blitterswil	Kündig, Alfr.	M.	11.-23. Sept.	Proff, Willi, Seminarist
„	Ottikon	Ruf, Albert	M.	11.-23. Sept.	Wiesendanger, Paul, Seminarist
„	Grafstall	Weilenmann, R.	M.	11.-23. Sept.	Rollstab, Arnold, Seminarist
„	Winterberg	Wegmann, Alb.	M.	11.-23. Sept.	Hettich, Hans, Seminarist
„	Pfäffikon	Thalmann, Ernst	M.	11.-23. Sept.	Merki, Mathilde, Seminaristin
„	Auslikon	Wüst, Albert	M.	1.-16. Sept.	Ehrensperger, Ad., stud. v. Winterthur
„	Gündisau	Wipf, Heinr.	M.	11.-23. Sept.	Furrer, August, Seminarist
„	Weißlingen	Leihacher, F.	M.	11.-23. Sept.	Hunziker, Ernst, Seminarist
Winterthur	Dättlikon	Schlumpf, Joh.	M.	11.-23. Sept.	Schibler, Viktor, Seminarist
„	Schneit	Steiger, Jak.	M.	11.-23. Sept.	Sommer, Jakob, Seminarist
„	Hegi	Meier, Emanuel	M.	4. Sept.-28. Okt.	Zuppinger, Bertha, v. Fischenthal
„	Seen	Müller, Ernst	M.	11.-23. Sept.	Frau Müller-Imhof, in Seen
„	„	Ott, Abraham	M.	11.-23. Sept.	Leutert, Hans, Seminarist
„	Ohringen	Brandenberger, A.	M.	11.-23. Sept.	Wüst, Heinrich, Seminarist
„	Töß	Eggi, Friedr.	M.	12.-23. Sept.	Scheu, Johanna, von Zürich
„	Turbenthal	Frank, Emil	M.	11.-23. Sept.	Hardmeier, Max, Seminarist
„	Veltheim	Gaßmann, Alb.	M.	11.-23. Sept.	Blatter, Ernst, Seminarist
„	Winterthur	Hauser, Dr. K.	U.	1.-14. Sept.	Frau Meier-Knoll, in Winterthur
„	„	von Moos, Paul	M.	11.-23. Sept.	Dübendorfer, Oskar, Seminarist
„	„	Kindlimann, E.	M.	11.-23. Sept.	Stiefel, Albert, Seminarist
„	„	Groß, Gottfr.	M.	11.-23. Sept.	Steiner, Ludwig, Seminarist
Andelfingen	Humlikon	Hürlimann, R.	M.	11.-23. Sept.	Isliker, Eugen, Seminarist
„	Langwiesen	Eschmann, Hch.	M.	11.-23. Sept.	Trachsler, Eugen, Seminarist
„	O.-Stammheim	Brüngger, Hch.	K.	7. Sept.	Stadler, Frida, v. Zürich

Andelfingen	Ob.-Stammheim	Sulzberger, E.	M.	11.-23. Sept.	Kadel, Alfred, Seminarist
„	Truttikon	Frauenfelder, Th.	M.	11.-23. Sept.	Knüsli, Paul, Seminarist
Bülach	Glattfelden	Maag, Alfred	M.	11.-23. Sept.	Vögeli, Friedr., Seminarist
„	Rorbas	Hintermann, Adolf	M.	11.-23. Sept.	Höhn, Hans, Seminarist
„	Wallisellen	Huber, Rud.	M.	11.-23. Sept.	Odermatt, Hans, Seminarist
„	Winkel	Örtli, Ernst	M.	11.-23. Sept.	Guyer, Walter, Seminarist
Dielsdorf	Oberglatt	Witzig, Joh.	M.	11.-23. Sept.	Koschel, Hermann, Seminarist
„	Ob'weningen	Thalmann, Gottl.	M.	11.-23. Sept.	Schüepf, Karl, Seminarist
„	Regensdorf	Hauser, Otto	M.	11.-23. Sept.	Bucher, Hans, Seminarist
„	Watt	Bührer, Ernst	M.	11.-23. Sept.	Büel, Karl, Seminarist
„	Rümlang	Frei, Konrad	M.	11.-16. Sept.	Gaßmann, August, Seminarist

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich I	Baltisberger, Emma	23. Sept.	Kuhn, Fritz, Seminarist
„	„ III	Huber, Karl	31. August	Weinmann, Helene, v. Zürich
„	„ III	Wullschleger, Margrit	23. Sept.	Frau Reiser, in Zürich
„	„ III	Furrer, Gottfr.	13. Sept.	Frau Surber-Wegmann, in Zürich
„	„ III	Genner, Gottlob	9. September	Frau Walder-Hiltbrunner, in Zürich
Horgen	Thalwil	Baumann, Heinrich	2. September	Kleiner, Karl, v. Herrliberg
„	Gattikon	Schellenberg, Wilh.	2. September	Stadler, Frida, v. Zürich
„	Adliswil	Stahel, Hans	12. Sept.	Oberholzer, Marie, v. Turbenthal
Hinwil	Ringwil	Haab, Lina	6. September	Häberli, Arnold, v. Münchenbuchsee
Winterthur	Hegi	Meier, Emanuel	2. September	Trüb, Martha, v. Dübendorf
„	Kollbrunn	Linsi, Heinrich	14. Sept.	Meisterhans, Paul, v. Winterthur
„	Veltheim	Kägi, Emil	23. Sept.	Hartmann, Emilie, v. Hausen (Aarg.)
Andelfingen	Rheinau	Graf, Arthur	6. Sept.	Hitz, Rosalie, v. Hütten

B. Sekundarschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Beginn		Vikar
			Ursache	bezw. Dauer	
Zürich	Zürich III	Angst, Albert	M.	11.-23. Sept.	Gubler, Heinrich, Seminarist
„	„ III	Erb, Emil	M.	11.-23. Sept.	Schultheß, Ulrich, Seminarist
„	„ III	Manz, Edwin	M.	11.-23. Sept.	Sutter, Karl, Seminarist
„	„ III	Schaufelberger, A.	M.	11.-23. Sept.	Müller, Karl, Seminarist
„	Örtikon	Knabenhans, A.	M.	11.-23. Sept.	Thalmann, Jean, Seminarist
Horgen	Wädenswil	Isler, Jakob	K.	6. Sept.	Deringer, Anna, v. Stammheim
Pfäffikon	Bauma	Scheuermeier, P.	M.	11.-23. Sept.	Bäumli, Fritz, Seminarist
Winterthur	Räterschen	Weidmann, W.	M.	11.-23. Sept.	Störi, Fritz, Seminarist

Winterthur	Winterthur	Meier, Heinr.	K.	7.-23. Sept.	Frau Gaßmann-Nötzli, in Winterthur
"	"	Böschenstein, M.	M.	11.-23. Sept.	Siegrist, Heinr., Seminarist
Bülach	Glattfelden	Blatter, Rob.	M.	11.-23. Sept.	Huber, Paul, stud., v. Ossingen

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich III	Brandenberger, Konrad	16. Sept.	Labhard, Lydia, v. Steckborn
Hinwil	Hinwil	Pfenninger, Alb.	26. Aug.	Stettbacher, Dr. Hans, v. Zürich
Pfäffikon	Russikon	von der Crone, Paul	23. Sept.	Wohlgemuth, Frida, v. Fehraltorf

C. Arbeitsschule.

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schuldienst	Todestag
Zürich	Zürich II	Mahler, Julie	1885—1911	5. September

Rücktritt auf 30. September 1911:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst
Bülach	Wallisellen	Grob-Fink, Magdalena	1872—1911

Wahl mit Amtsantritt auf 1. Oktober 1911:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten
Bülach	Wallisellen	Maag-Meier, Elise, von Wallisellen

Verweserei:

Bezirk	Schule	Name der Verweserin	Amtsantritt
Zürich	Zürich II	Meier-Egolf, Martha, in Zürich	11. September

Errichtung von Vikariaten (wegen Krankheit):

Bezirk	Schule	Lehrerin	Beginn	Vikarin
Hinwil	Wolfhausen	Suter, Karoline	11. Sept.	Kägi, Luise, in Wald
"	Erlösen	Suter, Karoline	7. Sept.	Kägi, Luise, in Wald
"	Hinwil	Suter, Karoline	7. Sept.	Heß, Meta, in Wald
Andelfingen	U. Stammheim (Prim.)	Itel-Ita, Susanna	24. Aug.	Schwarzer-Nägeli, Emma, in Ob.-Stammheim
"	Stammheim (Sek.)	Itel-Ita, Susanna	28. Aug.	Bächtold-Straßer, Marie, in Ob.-Stammheim

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schluß	Vikarin
Zürich	Dietikon	Hirzel, Karoline	9. Sept.	Keller, Lina, v. Hottwil
Hinwil	Wolfhausen	Suter, Karoline	22. Juli	Hetz-Egli, Sophie, in Bubikon

2. An die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen und an die Schulkapitel.

Primarschule. Neue Lehrstellen auf 1. Mai 1912: Wädenswil (eine Lehrstelle für Schwachbegabte) und Volketswil (2.).

Lehrmittel. Die Verkaufspreise der Lehrmittel „Biblische Geschichte und Sittenlehre für die IV., V. und VI. Klasse der Primarschule“ werden für jedes der drei Lehrmittel festgesetzt wie folgt: Ein Exemplar albo 30 Rp., ein Exemplar gebunden 60 Rp.

Vikariatskosten. In einem Falle, wo das Vikariat für einen erkrankten Lehrer bereits ein Jahr gedauert hat, übernimmt der Staat die Vikariatskosten fernerhin bis zu den Herbstferien 1911.

Primar- und Sekundarschule. Vikariate. Mangels der erforderlichen Zahl der zur Verfügung stehenden patentierten Lehrkräfte werden an die zirka 120 Vikariate, die in der Zeit vom 11.—23. September und vom 25. September bis 7. Oktober 1911 wegen Militärdienst der Lehrer zu errichten sind, Schüler der IV. Klasse des Seminars Küsnacht und des Lehrerinnenseminars der Stadt Zürich abgeordnet.

Kurse für Lehrer. Dem Gesuche des Präsidenten der Musikkommission des schweizerischen Lehrervereins um Unterstützung der 30 zürcherischen Teilnehmer am diesjährigen Kurs für Schul- und Vereinsgesang in Basel kann die gewünschte Folge nicht gegeben werden. Von den zürcherischen Teilnehmern am genannten Kurs werden sechs mit einem Beitrag von je Fr. 50 unterstützt, unter Vorbehalt, daß sie sich persönlich um einen Beitrag bewerben und nach Ablauf des Kurses über die gemachten Beobachtungen und Erfahrungen einen schriftlichen Bericht einreichen (Erziehungsratsbeschluß).

3. Höhere Lehranstalten.

Hochschule. Professur und Lehraufträge. An der veterinär-medizinischen Fakultät der Hochschule wird auf Beginn des Wintersemesters 1911/12 eine außerordentliche Professur für allgemeine Pathologie, Bakteriologie und Hygiene

geschaffen. Die Lehraufträge der Professoren Dr. Zschokke und Dr. Ehrhardt werden auf Beginn des Wintersemesters 1911/12 bei im übrigen gleichen Anstellungsbedingungen in folgender Weise modifiziert: 1. Der Lehrauftrag von Professor Dr. Zschokke umfaßt: Spezielle Pathologie und Therapie, inklusive pathologische Anatomie der Haustiere, medizinische Klinik und den praktischen Milchprüfungskurs. 2. Der Lehrauftrag von Prof. Dr. Ehrhardt umfaßt: Allgemeine Therapie, Arzneimittellehre, gerichtliche und polizeiliche Tierheilkunde, Fleischschau, Geburtshilfe, allgemeine und spezielle Tierzucht, Exterieur des Rindes und des Pferdes. (Regierungsratsbeschluß.)

Wahlen mit Amtsantritt auf 15. Oktober 1911 auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: 1. Als ordentlicher Professor für römisches Recht unter Berücksichtigung der modernen Gesetzgebung, Spezialgebiete des französischen Privatrechts, Rechtsphilosophie und Einführung in die Rechtswissenschaft (letzteres alternierend mit Prof. Häfner): Dr. Hans Reichel, außerordentlicher Professor an der Universität Jena; 2. als ordentlicher Professor für systematische Philosophie, allgemeine Pädagogik, experimentelle Psychologie und Leiter des psychologischen Laboratoriums an der philosophischen Fakultät, I. Sektion: Dr. G. F. Lipps, außerordentlicher Professor an der Universität Leipzig; 3. als Lehrer der Methodik der Kandidaten des Primar- und Sekundarlehrantes an der Hochschule und Leiter der kantonalen Übungsschule in Zürich: Dr. Hans Stettbacher, von Zürich; 4. als außerordentlicher Professor für allgemeine Pathologie, Bakteriologie und Hygiene an der veterinär-medizinischen Fakultät: Dr. W. Frei, von Rietheim (Aargau), zurzeit Assistent am Institut für Infektionskrankheiten in Berlin (Regierungsratsbeschlüsse).

Rücktritt auf Schluß des Sommersemesters 1911: Dr. Arnold Heim, von Zürich, Privatdozent an der II. Sektion der philosophischen Fakultät.

Venia legendi. Erneuerung für weitere sechs Semester, vom Beginn des Wintersemesters 1911/12 an: Dr. F. W. Förster, Privatdozent an der philosophischen Fakultät, I. Sektion.

U r l a u b. Prof. Dr. Zermelo erhält aus Gesundheitsrück-sichten einen weitem Urlaub bis zum Schluß des Winterse-mesters 1911/12; die Stellvertretung durch Privatdozent Dr. Haar in Göttingen wird genehmigt.

P r o m o t i o n s o r d n u n g e n. Absatz 2 von § 3 der Promotionsordnung der medizinischen Fakultät der Hoch-schule (vom 25. März 1908) wird in Revision gezogen und er-hält in Verbindung mit Absatz 1 folgende Fassung:

„Die Dissertation wird, sofern sie auf Anregung oder unter Leitung eines Mitgliedes der Fakultät ausgearbeitet wor-den ist, diesem zur Prüfung und zum Referate übergeben.

Das Votum dieses Mitgliedes, begleitet von einem Referat, ist in der Regel entscheidend für Annahme oder Ablehnung der Dissertation; doch behält sich die Fakultät das Recht vor, auf Anregung des Dekans oder auf Antrag eines andern Fakultäts-mitgliedes über die Annahme oder Ablehnung der Arbeit durch Stimmenmehrheit zu entscheiden. Im Falle der Annahme wird der Name des Referenten auf dem Titel der gedruckten Dis-sertation vorgemerkt.“

Von der Promotionsordnung der veterinär-medizinischen Fakultät der Hochschule Zürich wird ein Neudruck erstellt unter Berücksichtigung einzelner, mehr formeller Änderungen nach Antrag der Fakultät.

S t u d i e n p l a n. Die von der Fakultät beantragten Än-derungen in dem Studienplan für Studierende der Journalistik an der Hochschule werden genehmigt.

M e t h o d i k u n t e r r i c h t. Der Bericht des Lehrers der Methodik der Kandidaten des Volksschullehramtes an der Hochschule für das Sommersemester 1911 wird genehmigt. Die Stundenzahl des Gesangsbildungskurses und der Methodik des Schulgesanges für Kandidaten des Primarlehramtes wird im Wintersemester von 2 auf 3 Stunden erhöht. Der Lehrer der Methodik wird beauftragt, auch für Fortführung der Kurse in der Methodik des Volksschulzeichenunterrichtes das Nötige vorzukehren.

V o r l e s u n g e n. Professor Dr. Eßlen wird gestattet, die von ihm für das Wintersemester 1911/12 angekündigte Vor-lesung über allgemeine Wirtschaftsgeographie (Nr. 54) aus-fallen zu lassen.

Assistenten. Ernennungen mit Antritt auf 1. Oktober: a) Als Assistent des Hygiene-Institutes für bakteriologische Untersuchungen (an Stelle der zurückgetretenen med. pract. Hedwig Reinhold): Dr. Rudolf Klinger, aus Wien; b) als wissenschaftlicher Assistent des Hygiene-Instituts (an Stelle des zurücktretenden Dr. Klinger): Dr. Ludwig Hirschfeld, aus Warschau, Assistent am Krebsinstitut in Heidelberg; c) als Assistent am botanisch-physiologischen Laboratorium (an Stelle des zurückgetretenen stud. phil. Grün): cand. phil. Franz Bley, von Halle a. S.

Mittelschulen. Exkursionen. Beschluß des Erziehungsrates vom 12. Juli 1911: I. Die Veranstaltung von Exkursionen an den kantonalen Mittelschulen, die der Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichtes insbesondere in den naturgeschichtlichen und technischen Disziplinen und in der Geographie dienen, bilden einen integrierenden Bestandteil der Lehrverpflichtung der betreffenden Lehrer.

II. Die Leiter der Exkursionen erhalten nachfolgende **Entschädigungen:**

- a) bei einer ganztägigen Exkursion: Fr. 8.—;
- b) bei einer halbtägigen Exkursion: Fr. 4.—;
- c) für das Übernachten bei einer zwei- oder mehrtägigen Exkursion je Fr. 3.—.

Außerdem werden den Exkursionsleitern die wirklichen Fahrtkosten zurückvergütet.

III. Die Dauer der Exkursion wird berechnet nach der Zeit, die sie beansprucht vom Schulhause oder von der Station aus, bei der die Fußwanderung beginnt, bis dahin zurück. Als entschädigungsberechtigte ganztägige Exkursion wird eine Exkursion verstanden, die sich auf den Vor- und Nachmittag erstreckt und mindestens 8 Stunden, als eine halbtägige Exkursion eine solche, die mindestens 4 Stunden an einem halben Tage beansprucht. Für außerhalb des Schulhauses erteilte unterrichtliche Unterweisungen der Schüler, welche die angegebene Minimaldauer nicht erreichen, wird keine Entschädigung ausgerichtet.

IV. Die von den Rektoraten beziehungsweise Direktionen im Herbst 1910 eingereichten allgemeinen Programme für die

Exkursionen werden genehmigt. Über die Ausführung haben die betreffenden Schulvorstände zu wachen.

V. Die Rektorate beziehungsweise Direktionen reichen jeweilen bis anfangs November der Erziehungsdirektion einen zusammenfassenden Bericht über die an ihren Schulen während des Sommerhalbjahres von den einzelnen Lehrern veranstalteten Exkursionen ein. Die Berichte haben für jede einzelne Exkursion nachfolgende Angaben zu enthalten: 1. Ziel und Zweck der Exkursion. 2. Datum und Dauer. 3. Zahl der Schüler, die teilgenommen haben. 4. Betrag der Fahrtspesen des Exkursionsleiters.

VI. Durch diese Anordnungen wird der Beschluß des Erziehungsrates vom 23. März 1904 betreffend die Ansetzung der Entschädigungen für die Ausführung von Exkursionen an den kantonalen Mittelschulen aufgehoben.

Gymnasium. Rücktritt auf 15. Oktober 1911 (infolge Wahl zum Rektor der höhern Töchterschule (ältere Abteilung) der Stadt Zürich): Prof. Dr. Wilh. v. Wyß, von Zürich.

Maturitätsreglement. Die Aufnahme des Faches der Geographie als Maturitätsfach für die Abiturienten des Realgymnasiums wird bewilligt, und es werden die hieraus resultierenden Änderungen im Reglement betreffend die Maturitätsprüfungen am kantonalen Gymnasium genehmigt.

Industrieschule. Aufsichtskommission. Als Mitglied der Aufsichtskommission der Industrieschule an Stelle des wegen Wegzugs von Zürich zurückgetretenen Direktor E. Bitterli wird ernannt: Ingenieur Fritz Largiader, Direktor der städtischen Straßenbahn in Zürich (Regierungsratsbeschluß).

Technikum. Hilfslehrer für das Wintersemester 1911/12: 1. Boli, A., Sekundarlehrer: Turnen; 2. Bölsterli, H.: Chemie; 3. Gysel, E., Ingenieur: Lokomotivbau; 4. Hofmann, R., Lehrer: Stenographie; 5. Hottinger, Ingenieur: Heizung; 6. Iseli, Dr., F.: Mathematik; 7. Jung, Dr., E.: Handelsrecht; 8. Luisoni, St.: Planzeichnen; 9. Mayer, H. F.: Spanisch; 10. Studer, Dr. A.: Hülfeleistungen bei Unglücksfällen.

4. Verschiedenes.

Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich. Denkschrift. Die Finanzierung und der Vertrieb der Denkschrift

zum hundertjährigen Bestand der Blindenanstalt Zürich wird dem kantonalen Lehrmittelverlag übertragen. Der Verkaufspreis des in Ganzleinwand mit Aufdruck gebundenen Exemplars wird auf Fr. 2.50 angesetzt.

Arbeitslehrerinnenkurs. **Aufsichtskommission.** Als Präsidentin der Aufsichtskommission der Arbeitslehrerinnenkurse (an Stelle der eine Wiederwahl ablehnenden Frau Coradi-Stahl in Zürich III) wird bezeichnet: Frau Sträuli-Knüsli in Winterthur, und als weitere Mitglieder werden ernannt: Frau Hiestand-Munz, Präsidentin der Frauenkommission Zürich IV, und Fräulein Henriette Gwalter, Vorsteherin der Haushaltungsschule Zürich V.

Stipendium. **Rück erstattung.** Eine Teilnehmerin am zürcherischen Arbeitslehrerinnenkurs vom Jahr 1900 hat den ihr damals verabreichten Stipendienbetrag von Fr. 120 der Erziehungsdirektion zurückerstattet.

Witwen- und Waisenkasse der Lehrer am Technikum. Die Statuten der Witwen- und Waisenkasse der Lehrer am Technikum werden genehmigt. Mit der Wahl der ständigen Lehrer des Technikums wird in der Folge die Verpflichtung zum Beitritt zur Genossenschaft der Witwen- und Waisenkasse verbunden. Der jährliche Staatsbeitrag an die Kasse wird unter Vorbehalt der grundsätzlichen Genehmigung des Kredites durch den Kantonsrat auf Fr. 2000 angesetzt. Als Vertreter des Regierungsrates im Vorstand wird bezeichnet: Erziehungsdirektor Dr. A. Locher (Regierungsratsbeschluß).

Freies Gymnasium. **Maturitätsrecht.** Die vom Regierungsrat unterm 2. Juni 1910 aufgestellten Bestimmungen für Abnahme der Maturitätsprüfungen des Freien Gymnasiums Zürich durch die staatlichen Organe werden auf Zusehen hin auf die Absolventen der Realabteilung genannter Schule ausgedehnt (Regierungsratsbeschluß).

Neuere Literatur.

Erziehung und Unterricht.

Die kinematographische Unterrichtsstunde. Methodische Bemerkungen und ausgeführte Lektionen von Rektor Hermann Lemke, in Storkow (Mark). Heft XI des „Archiv für aktuelle Reform-Bewegung auf jeglichem Gebiete des praktischen Lebens“. Leipzig, Edmund Demme. 27 S. Fr. 1.—.

Beiträge zur Kinderforschung und Heilerziehung. Beihefte zur „Zeitschrift für Kinderforschung“. Herausgegeben von Prof. Dr. G. Anton, Halle, Direktor J. Trüper, Sophienhöhe bei Jena, Prof. Dr. E. Martinak, Graz, und Rektor Chr. Ufer, Elberfeld. Langensalza, Hermann Beyer und Söhne (Beyer und Mann).

Heft 77: Ein Experiment zur Einübung von Aufmerksamkeit. Von Dr. phil. Y. Matora, Professor der Psychologie an der Universität zu Tokio. Mit 3 Tafeln. 16 S. 40 Rp.

Heft 80: Zeitfragen: 1. Kann die Schule ein Staat sein? 2. Die freie Wissenschaft. 3. Gegen das Pfäffische in Wissenschaft und Leben. 4. Das Anstaltspersonal an den in Preußen vorhandenen Fürsorge-Erziehungsanstalten. Von J. Trüper. 32 S. 70 Rp.

Heft 84: Personalienbuch von J. Trüper. Zweite Auflage. 31 S. Fr. 1.10.

Heft 87: Richtlinien für die Stoffauswahl im Unterrichte schwachsinniger Kinder. Von Fr. Rössel, Hamburg. 20 S. 40 Rp.

Heft 91: Das Jugendgericht in Plauen im Vgtl. Von Amtsrichter F. Schmidt und Schuldirektor Joh. Delitsch. 45 S. Fr. 1.—.

Heft 95: Kinderprügel und Masochismus. Von Dr. Michael Cohn, Kinderarzt in Berlin. 20 S. 40 Rp.

Heft 97: Weise's Betrachtung über geistesschwache Kinder. Ein Beitrag zur Geschichte der Heilpädagogik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Mit einem Anhang: Zur Geschichte der erziehlichen Behandlung Schwachsinniger. Von Max Kirmsse, Lehrer an der Erziehungsanstalt Idstein i. T. Mit 2 Abbildungen. 97 S. Fr. 1.—.

Zwang und Freiheit in der Erziehung. Vortrag, gehalten in der Elternvereinigung München, von Dr. Otto Stählin, Professor an der Universität Würzburg. München, Ärztliche Rundschau Otto Gmelin. 29 S. 80 Rp.

Wie beeinflusst der körperliche Zustand die Lernfähigkeit der Schulkinder. Vier Vorträge vor der psychologisch-pädagogischen Gesellschaft München. Von Dr. Eugen Doernberger, pract. Arzt und Schularzt in München. (Heft 34 des „Der Arzt als Erzieher“). München, Ärztliche Rundschau Otto Gmelin. 48 S. Fr. 1.60.

Der Schulgarten und seine Bedeutung für Erziehung und Unterricht. Referat für die Schaffhauser kantonale Lehrerkonferenz 1911 von H. Schmidt, Lehrer in Schaffhausen.

Thirty-sixth Annual Report of the Minister of State for Education for 1908/1909. Translated and published by the Department of Education, Tokyo, Japan. (1911).

Schriften der Vereinigung für staatsbürgerliche Bildung und Erziehung (E.V.). Leipzig und Berlin, B. G. Teubner.

Heft 1: Die Idee der staatsbürgerlichen Erziehung in der Schweiz. Von Dr. Paul Rühlmann. 70 S. Fr. 1.35.

Heft 2: Staatsbürgerliche Erziehung in Dänemark. Von Christen Grøndahl. 49 S. 80 Rp.

Heft 3: Die staatsbürgerliche Erziehung in den Niederlanden. Von Dr. Paul Osswald. 46 S. 80 Rp.

Jugendfürsorge.

Säuglingspflege und allgemeine Kinderpflege. Von Professor Dr. J. Trumpp. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage. (7. bis 12. Tausend). Mit einer Tafel von 39 Abbildungen. Stuttgart, Ernst Heinrich Moritz. Geheftet Fr. 2.45, gebunden Fr. 3.05.

Bekämpfung des Verbrechertums durch Rettung jugendlicher Delinquenten. Von Dr. Alfred Silbernagel, Zivilgerichtspräsident in Basel. Bestrebungen und Reformen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Großbritannien, Oesterreich, Ungarn, Italien, Dänemark, Schweden, Rußland und in der Schweiz. Bern, Stämpfli & Cie. 183 S. Fr. 3.—.

Geschichte.

Bilder aus der Weltgeschichte. Ein Lehr- und Lesebuch für Gymnasien, Lehrerseminarien und andere höhere Schulen, sowie zum Selbstunterrichte. Von Wilhem Oechsli. Dritter Teil (II. Hälfte): Neueste Geschichte bis zur Gegenwart. Fünfte, durchgesehene und verbesserte Auflage. Winterthur, Alb. Hoster. 186 S. Fr. 2.50.

Naturgeschichte.

Einführung in die Tier- und Menschenkunde. Ein Hilfsbuch für den naturgeschichtlichen Unterricht an höheren Lehranstalten und Mittelschulen. Bearbeitet von Professor Dr. O. Schmeil. Mit 16 farbigen Tafeln und mit zahlreichen Textbildern. 1. Auflage. Leipzig, Quelle und Meyer. 260 S. Fr.

Der Mensch und die Erde. Die Gewinnung und Verwertung der Schätze der Erde. Herausgegeben von Hans Kraemer. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. Lieferungen 130—134 zu 80 Rp.

Der Ameisenstaat. Seine Entstehung und seine Einrichtung. Die Organisation der Arbeiter und die Naturwunder seines Haushaltes. Akademische Vorträge von Prof. Dr. E. A. Goeldi (Universität Bern) 1909—1910. Sonderabdruck aus dem XXIII. Jahrgang der illustrierten naturwissenschaftlichen Monatschrift „Himmel und Erde.“ Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 48 S. Fr. 1.10.

Reise durch das Hinterland von Liberia. 1906—1907. Von Dr. Walter Volz. Nach seinen Tagebüchern bearbeitet von Dr. Rudolf Zeller. Bern, A. Francke. 167 S. Fr. 4.50.

Schulhygiene.

Zur Schulreinigungsfrage. Hamburger Versuche. Von Professor Dr. H. Trautmann und Dr. R. Hanne. Berlin W. 30, Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt G. m. b. H. 80 S. Fr. 2.15.

Wie entstaubt man Schulräume hygienisch? Von Joh. Eugen Mayer, berat. Ingenieur für Gesundheitstechnik. Charlottenburg, P. Johannes Müller: Verlag für Schulhygiene. 22 S. 70 Rp.

Turnen, Wandern, Spiele.

Richtlinien für das neue deutsche Turnen und die neue deutsche Gymnastik von Dr. Johannes Unbehaun, staatl. geprüfter Turnlehrer. Mit vier Bildtafeln. München, Gustav Lammers. 28 S. Fr. 1.60.

Festschrift zum 50 jährigen Jubiläum des Kantonaltturnvereins Zürich. 1860—1910. Von J. Spühler, Zürich. Zürich, Aschmann und Scheller. 78 S.

Das Wandern. Anleitung zur Wanderung und Turnfahrt in Schule und Verein. (Band 7 der „Kleinen Schriften des Zentralausschusses zur Förderung der Volk- und Jugendspiele in Deutschland“). Im Auftrage des Zentralausschusses verfaßt von Hofrat Prof. H. Raydt, in Leipzig, und Oberlehrer Fritz Eckardt, in Dresden. Dritte verbesserte Auflage mit 37 Abbildungen im Text. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 183 S. Fr. 1.60.

Tanzspiele und Singtänze. Gesammelt von Gertrud Meyer. Dritte Auflage. Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 63 S. Fr. 1.35.

Hauswirtschaft.

Mein Haus, meine Welt. Handbuch des für die Frau Wissenswerten. Zum Gebrauch an Haushaltungs-, Gewerbe-, Fortbildungsschulen und Seminarien. Von Martha Gauß und Emma Führer, Hauswirtschaftslehrerinnen, St. Gallen. Zürich, Schultheß & Co.

I. Band: Hauswirtschafts-Kunde. 193 S. Fr. 2.20.

II. Band: Lebensmittellehre. 232 S. Fr. 2.60.

Inserate.

Zur gefl. Notiznahme für die Schulpflegen und Lehrer.

Die Schulpflegen, an deren Schulen auf Beginn des Winterhalbjahres 1911/12 Verweser abgeordnet werden müssen, sowie die Lehrer, die infolge anderweitiger Besetzung der von ihnen bisher innegehabten Lehrstellen sich der Erziehungsdirektion zur Verfügung stellen, werden aufgefordert, ihre Gesuche bis spätestens 7. Oktober 1911 der Erziehungsdirektion schriftlich einzureichen.

Für allfällige Unannehmlichkeiten, die den Schulpflegen oder Lehrern durch Unterlassung der Einreichung solcher Gesuche entstehen, übernimmt die Erziehungsdirektion keine Verantwortung.

Zürich 22. September 1911.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Gemäß § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, die eidgenössische technische Hochschule, die Kantonsschule und die höhern Schulen der Stadt Winterthur besuchen und nicht bereits für das Schuljahr 1911/12 mit solchen bedacht worden sind, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Wintersemester 1911/12 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Reflektanten, die sich zum erstenmal um staatliche Stipendien bewerben, haben nebst dem eigenhändig geschriebenen Gesuche ein Formular

für die Bewerbung einzusenden, welches auf der Erziehungskanzlei bezogen werden kann.

Gleichzeitig werden vier der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studierende zur Verfügung stehende Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich (Abteilung der Dilettanten) und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für das Wintersemester 1911/12 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 7. Oktober 1911 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen. Die Gesuche von Schülern der Kantonsschule in Zürich und der höhern Schulen der Stadt Winterthur sind durch die betreffenden Rektorate zu leiten.

Zürich, 29. August 1911.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Die Schulpflegen, die für den Unterricht in der Knabenhandarbeit Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, sowie des Namens des Kursleiters bis zum 1. November der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Lehrer Eduard Örtli in Zürich V und U. Greuter in Winterthur betraut.

An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird die Bedingung geknüpft, daß nicht ausschließlich der Kerbschnitt, sondern auch der Flachschnitt geübt werde.

An Kurse, die nicht bis zu der angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht die im Beschlusse des Erziehungsrates vom 9. September 1903 verlangte Stärke haben, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Zürich, 20. August 1911.

Die Erziehungsdirektion.

Fürsorge für dürftige Schulkinder zur Winterszeit.

Das Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 25. Oktober 1905 wird den Sekundar- und Gemeindeschulpflegen zur besondern Beachtung empfohlen.

Zürich, 22. September 1911.

Die Erziehungsdirektion.

Ergebnisse der Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein geistiger und körperlicher Gebrechen.

Die Schulpflegen, die die Ergebnisbogen für das laufende Schuljahr den Bezirksschulpflegen noch nicht eingesandt haben, werden unter Hin-

weis auf das Kreisschreiben im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. August 1911 (pag. 176 ff.) eingeladen, dies bis spätestens Ende November zu tun.
Zürich, 22. September 1911. *Die Erziehungsdirektion.*

Universität Zürich.

Die medizinische Fakultät hat die Würde eines Doktors der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe verliehen an:

Etká Wonséwitsch aus Lodz

Leiser Broniatowski aus Czenstochowa

Sabina Spielrein aus Rostow a. D.

Theodor Haemmerli aus Lenzburg

Marie Ratynska aus Warschau

Sina Wigodsky aus Jekaterinoslaw.

Zürich, den 25. September 1911.

Der Dekan: *M. Cloetta.*

Stadtschule Zürich.

Ausschreibung von Primar- und Sekundarlehrstellen.

Die zurzeit mit Verwesern besetzten und die (vorbehältlich der Genehmigung durch die Oberbehörden) neu zu errichtenden Lehrstellen an der städtischen Volksschule werden auf den Beginn des Schuljahres 1912/13 zur definitiven Besetzung ausgeschrieben.

A. Primarschule:

Kreis III 9, IV 9, V 3.

B. Sekundarschule:

Kreis II 1, III 4, IV 4, V 2.

Die Anmeldungen sind bis zum 14. Oktober den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen, nämlich:

Kreis II: Herrn Redakteur J. Börlin, Jenatschstraße 4.

„ III: „ J. Briner, Zweierstraße 149.

„ IV: „ Dr. med. K. Moosberger, Nordstraße 127.

„ V: „ Dr. med. M. Fingerhuth, Feldeggstraße 80.

Den Anmeldungen sind beizufügen:

1. Das Abgangszeugnis aus dem Lehrerseminar;
2. das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitprüfung;
3. eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit;
4. Zeugnisse der bisherigen Lehrtätigkeit;
5. der Stundenplan des laufenden Wintersemesters.

Die Anmeldung hat unter Benützung eines Anmeldeformulars zu geschehen, welches auf der Kanzlei des Schulwesens bezogen werden kann. (Zürcherhof, 3. Stock)

Zürich, den 25. September 1911.

Der Vorstand des Schulwesens der Stadt Zürich.